

d'Achery und Abt Paul zwei Briefe im Cod. Lobb. II, den dritten an Brun aber im Cod. Lobb. III verschleppt auffanden, daß der vierte an Glodoard ganz fehlte, und heute auch die beiden ehemals im Cod. Lobb. II (Val. 843) vorhanden gewesen verlorengegangen sind.

Statt der beiden verlorenen Begleitbriefe an Rotbert und Wido enthält der wiedergefundene Cod. Lobb. II (Val. 843) zwei andere Briefe Rathers.¹⁾ Sie stehen als ein Fremdkörper quer zur sonstigen Schreibrichtung des Kodex, von unten nach oben, auf Bl. 126', der Rückseite des Schlußblattes des Praeloquia-Textes (Bl. 1--126). Die Schrift zeigt Rathers Hand, die hier zwar nicht so verschmiert wie in vielen anderen Autographa ist, jedoch in den einzelnen Buchstabenformen, in der Vernachlässigung der Lineatur, überhaupt ihrem ganzen Habitus unverkennbar und am besten mit den Konzepten des Cod. Veron. XIX (17) vergleichbar ist. Es handelt sich hier aber um einen ganz anderen Zusammenhang als bei den Konzepten des Veron. XIX (17) und des Vatic. 4965. Rather hat nicht wie dort Konzepte auf leere Blätter einer älteren Handschrift eingetragen, sondern die Konzepte sind älter als der Cod. Val. 843.²⁾ Bei genauerem Zusehen ergibt sich nämlich, daß Bl. 126, die Schlußseite der Praeloquia, ein Palimpsest ist, dessen ursprüngliche Schreibrichtung genau der der beiden Rather-Briefe entspricht, nämlich von oben nach unten geht. Die beiden Briefe gehörten also ursprünglich einem älteren Kodex an, und die Verbindung mit den Praeloquia ist eine zufällige.³⁾ Sie wurde verursacht durch Pergamentmangel des Abschreibers der Praeloquia, und dieser ließ die Briefe nur stehen, weil er mit dem Praeloquia-Text schon auf

¹⁾ Gedruckt bei Mangeart, Catal. des manuscrits de la bibl. de Valenciennes (1860) S. 619f. Sie wurden aber bisher nicht als ratherisch erkannt. Über die inhaltliche und zeitliche Zuweisung zu Rather vgl. unten S. 176—183.

²⁾ Cod. Val. 843 ist eine Abschrift des 11. Jahrhunderts. So auch Bethmann in Arch. f.ält. dtische. Geschde. 8 (1843), 553f. und der General-Katalog 25 (1894), 497; die Angaben Mangearts (a. a. O. S. 619) und Manitius' (Gesch. d. lat. Lit. d. MA. 2, 52) (s. XII und s. X) sind nicht haltbar.

³⁾ Mangeart ließ sich durch die Stellung der Briefe nach den Praeloquia verleiten, ihre Entstehungszeit erst in den Beginn des 13. Jhs. (!) zu setzen.